



www.stva.zh.ch

Schifffahrtskontrolle

8942 Oberrieden
Seestrasse 87
Tel. 058 811 80 00
Fax 058 811 80 01

Mindestausrüstung

Technische Auskünfte 11:30 - 12:00 Uhr 058 811 80 00

Motorschiffe mit mehr als 30 kW Antriebsleistung				
Motorschiffe bis 30 kW Antriebsleistung				
Segelschiffe über 15 m ² Segelfläche				
Segelschiffe bis 15 m ² Segelfläche				
Ruderboote				
Rafts				
	●		●	Schöpfer oder Eimer
●		●	●	Eimer
●				Lenzpumpe
			●	Horn oder Mundpfeife
●	●	●		Hupe oder Horn
●	●	●	●	Notflagge, rot 60 x 60 cm
●	●	●	●	Bootshaken (kann mit dem Paddel kombiniert sein)
●	●	●	●	Ruder oder Paddel, sofern das Schiff damit fortbewegt oder gesteuert werden kann
●	●	●		Anker mit Trosse oder Kette (ca. drei Schiffslängen mindestens aber 20 Meter)
●		●		Tauwerk mit ausreichender Haltekraft
*	●	●	●	Feuerlöscher (Brandklassen A, B und C) mit 2 kg Inhalt, sofern ein eingebauter Motor vorhanden ist
*	●	●	●	Zusätzlich eine Löschdecke oder Feuerlöscher mit 2 kg Inhalt, sofern eine Heiz- oder Kochgelegenheit vorhanden ist
●		●		Rettungswurfgerät (Ring, Hufeisen oder ähnliches) mit 10 m Wurfleine
			●	Besondere Bestimmungen
Rettungsgeräte-Einzelgeräte				
		●	●	1 Rettungsweste oder -kragen für jede an Bord befindliche Person Mindestauftrieb 75 N (7,5 kg)
●	●			1 Rettungsgerät wie Rettungsweste, -kragen, -ring, -kissen für jede an Bord befindliche Person Mindestauftrieb 75 N (7,5 kg)
●	●	●	●	Für Kinder unter 12 Jahren dürfen nur passende Rettungswesten mit Kragen oder Rettungskragen verwendet werden
			●	Besondere Bestimmungen

* Feuerlöscher sind alle drei Jahre periodisch zu prüfen

SFMB_Ausrüstung0605